



Stadt Wesseling · Der Bürgermeister · 50387 Wesseling

Stadt Wesseling Der Bürgermeister

Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling
Telefon 0 22 36/701-0
Telefax 0 22 36/701-454
E-Mail: info@wesseling.de

Ordnungsamt und Einwohnerwesen

Merklblatt - Reisegewerbe

„Ein Reisegewerbe betreibt, wer gewerbsmäßig ohne vorhergehende Bestellung außerhalb seiner gewerblichen Niederlassung oder ohne eine solche zu haben,

1. selbständig oder unselbständig in eigener Person Waren feilbietet oder Bestellungen aufsucht (vertreibt) oder ankauft, Leistungen anbietet oder Bestellungen auf Leistung aufsucht oder
2. selbständig unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart ausübt.“

Wer ein Reisegewerbe betreiben will, bedarf der Erlaubnis (Reisegewerbekarte) seiner Wohnsitzgemeinde (§ 55 Gewerbeordnung).

Die Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer Reisegewerbekarte kann erst erfolgen, wenn folgende Unterlagen vollständig hier eingegangen sind:

	Bemerkungen / erhältlich bei:
1. Antrag nach Vordruck	
2. Führungszeugnis nach Belegart 0	Einwohnermeldeamt des Wohnortes (in Wesseling: Bürgeramt 02236/701209 bis 211)
3. Gewerbezentralregisterauskunft nach Belegart 9	Einwohnermeldeamt des Wohnortes (in Wesseling: Bürgeramt 02236/701209 bis 211)
4. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Gewerbebesteuernamtes	Gewerbebesteuernamt des Wohnortes (in Wesseling: Kommunale Abgaben Tel. 02236/701-446)
5. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes	Finanzamt für Wesseling: Finanzamt Brühl, Kölnstr. 104, 50321 Brühl Tel. 02232/703-0
6. Auskunft aus der Schuldnerkartei	Über das Vollstreckungsportal der Länder gemäß § 882b Zivilprozessordnung (ZPO) nach Änderung des Zwangsvollstreckungsrechts ab dem 01. Januar 2013 nur über das Internet erhältlich (www.vollstreckungsportal.de). Sofern Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte an das Amtsgericht, Abteilung Schuldnerverzeichnis. Zuständiges Amtsgericht (für Wesseling: Amtsgericht Köln) [Früher: Amtsgericht Brühl, Balthasar-Neumann-Platz 3-5, 50321 Brühl Tel. 02232/709-0]
7. Lichtbild	nicht älter als 3 Monate
8. Personalausweis	(wenn nicht in Wesseling wohnhaft: gültige Meldebestätigung)

Antrag an:	Auskunft erteilt:
Stadt Wesseling Der Bürgermeister Bereich Sicherheit und Ordnung Alfons-Müller-Platz 50389 Wesseling	Herr Nowarra (Buchstabenbereich A - J) Tel. 02236/701-443 Fax: 02236/701-454 pnowarra@wesseling.de
	Herr Hafener (Buchstabenbereich K - Z) Tel. 02236/701-354 Fax: 02236/701-454 bhafener@wesseling.de